

Anfrage des stellvertretenden Jugendhilfeausschussmitglieds Ulf Bünning zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2023

Im Bebauungsplan 322 „An der Ohechaussee“ (Aufstellungsbeschluss 18.11.2021, kürzlich Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.03.2023) soll im Baugebiet „Ohepark“ unter anderem eine Kita vorgesehen werden. Das aktuell geplante (potentielle) Flächenangebot der Kita ist aus den jüngsten Unterlagen vom 02.03.2023 nicht ersichtlich.

Im sogenannten Aufgabenpapier aus dem Jahr 2020, welches eine Grundlage der bisherigen Planungen war, werden jedoch Aussagen zur Größe der Kita gemacht. Sie soll demnach 3 Krippen- und 3 Elementargruppen bzw. 90 Kinder beherbergen können, wobei Abweichungen ausdrücklich möglich sind. Weiterhin wird auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrößen für Kita-Räumlichkeiten verwiesen. Die Zeichnungen des Architekten aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.11.2021 lassen eine Planung mit je 2 Krippen- und Elementargruppen erkennen, jedoch noch keine Details. Gemäß der Unterlage vom 02.03.2023 wurde aber der geplante Standort der Kita innerhalb des Baugebiets geändert, so dass die ältere Planung hinfällig sein dürfte.

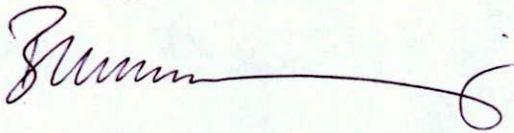
Im aktuellen Kita-Bedarfsplan 2023 (vorgelegt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023), welcher in Abschnitt 4 auch geplante Kitas enthält, wird die Kita „Ohepark“ nicht erwähnt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen und bitte die Verwaltung um Beantwortung:

1. Wird der Jugendhilfeausschuss während der Aufstellung des Bebauungsplans 322 einbezogen?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt die Einbeziehung?
 - b. Wenn ja, wann wird dies aus heutiger Sicht ungefähr der Fall sein?
2. (Nur wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird) Wird der Jugendhilfeausschuss während des weiteren Verfahrens, also nach der Aufstellung des Bebauungsplans 322, einbezogen?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt die Einbeziehung?
 - b. Wenn ja, welche Einflussmöglichkeiten für den Jugendhilfeausschuss bestehen dann noch?
 - c. Wenn ja, wann wird dies aus heutiger Sicht ungefähr der Fall sein?
3. Ist vorgesehen, die konkrete Entwurfsplanung oder Genehmigungsplanung des Investors (Grundrisse) im Jugendhilfeausschuss vorzustellen?
 - a. Wenn ja, welche Einflussmöglichkeiten für den Jugendhilfeausschuss bestehen dann noch? Erfolgt die Vorstellung vor Bauantragstellung oder vor Baugenehmigung?
 - b. Wenn ja, wann wird dies aus heutiger Sicht ungefähr der Fall sein?
4. Ist vorgesehen, die Kita in die Planung gemäß Abschnitt 4 Kita-Bedarfsplan aufzunehmen und wann wird dies aus heutiger Sicht ungefähr der Fall sein?

5. Wird es ein weiteres Interessebekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für die Kita geben und wenn ja wann wird dies aus heutiger Sicht ungefähr der Fall sein?
6. Nach der Entscheidung für einen Träger, welche Einflussmöglichkeiten bestehen dann noch für diesen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bünning', followed by a long horizontal stroke that ends in a small loop.

Ulf Bünning